



Sind die Auszubildenden verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen?

Die Verpflichtung zur Beantragung einer Freistellung vom Unterricht laut Berufsbildungsgesetz gilt weiterhin. Selbstverständlich sind dabei die aktuellen Regelungen zum Gesundheitsschutz und die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>